



13.9.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

heute bringen wir Ihnen wieder einige wichtige Punkte zur Kenntnis.

1. Für alle Schulen – Neue Regelung für Genesene:

Hierzu ist noch eine Abstimmung mit BMBWF notwendig, die bis morgen erfolgt sein sollte. Rechnen Sie daher bitte morgen wieder mit einem Corona-Update.

Feststeht schon jetzt, dass Genesene gleich zu behandeln sind wie Geimpfte. Dies gilt sowohl für Lehr- und Verwaltungspersonal als auch für Schülerinnen und Schüler.

Als Nachweise für den Genesenenstatus gelten jedenfalls:

- ein Absonderungsbescheid, der nicht älter als 6 Monate sein darf,
- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion oder
- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 6 Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die durch einen PCR-Test bestätigt wurde.

2. Für alle Schulen – Überprüfung des Impf- bzw. Teststatus:

Mehrere Anfragen zu dieser Thematik machen folgende Klarstellung notwendig:

Es ist Aufgabe der Schulleitung zu überprüfen, wer geimpft, genesen oder getestet ist. Nur so kann das Testregime an der Schule korrekt abgewickelt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen hier nicht. Die Schulleitung hat nicht nur das Recht dazu, sondern auch die Verpflichtung, dies zu tun. Es dient dies auch zum Schutz der Schulleitung, um nicht womöglich bei Missachtung dieser Verpflichtung dafür haftbar gemacht zu werden – zum Beispiel im Fall eines Corona-Clusters in der Schule.

3. Für alle Schulen – Gesichtsvision bei Befreiung von der Maskenpflicht:

Mit der Novelle der Covid-19-Schulverordnung wurde geregelt, dass Personen, die nachgewiesenermaßen aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, stattdessen wieder ein Gesichtsvision verwenden müssen. Für die Befreiung vom Mund-Nasen-Schutz ist ein ärztliches Attest notwendig.

4. Für alle Schulen – Externe Stellen für PCR-Testungen:

Ungeimpfte Lehrpersonen benötigen bekanntermaßen wöchentlich einen externen PCR-Test. Folgende kostenlose Möglichkeiten stehen dafür zur Verfügung:

- Öffentliche Teststraßen abrufbar über den Link <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/tirol-testet/#c235977> bzw.
- Apotheken – siehe die angehängte PDF-Datei.

Es gibt auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die PCR-Testungen vornehmen. Dazu verfügen wir leider über keine Liste, eine Möglichkeit wäre aber, z. B. bei der eigenen Hausärztin oder dem eigenen Hausarzt nachzufragen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor